

Im ersten Heft der „Lindenblätter“ schilderte Matthias Rieger anschaulich die Bemühungen um Langenwolschendorfs Eigenständigkeit in der Nach-Wende-Zeit und nahm dabei auch Bezug auf die Eingemeindung unseres Ortes nach Zeulenroda in den Jahren 1919-1925. Ergänzend dazu sind in nachstehendem Beitrag des langjährigen Zeulenrodaer Stadtarchivars Roland Lange fundierte Aussagen zu den aus dieser Zeit resultierenden teilweise recht erheblichen Änderungen in der Langenwolschendorfer Flur enthalten.

ROLAND LANGE

Änderungen der Zeulenrodaer Flurbezirksgrenze 1925

Vor einiger Zeit wurde im Zeulenrodaer Stadtarchiv eine bisher unbearbeitete Akte aus dem Jahre 1925 über die Neufestlegung der Flurbezirksgrenze Zeulenrodas ausgewertet. Die darin auftretenden Probleme berühren auch Langenwolschendorf und könnten deshalb für beide Orte von Interesse sein.

Aus der Schmidtschen Stadtgeschichte ist bekannt, dass Zeulenroda wegen der dürrftigen Bodenbeschaffenheit von Anfang an eine ziemlich umfangreiche Flurgröße besaß. Durch das Wüstwerden der Siedlungen Ritzmannsgrün, Meinersdorf und Grüna, von denen Teile (von Meinersdorf die gesamte Flur) an unseren Ort kamen, ergab sich noch einmal eine Erweiterung des Zeulenrodaer Flurbezirkes.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts hat sich bis 1918 an diesem Umfang nichts Wesentliches geändert. Nach den Angaben des Statistischen Büros der Thüringischen Staaten 1902 betrug die Zeulenrodaer Flurgröße 1358,2 Hektar.

Im Laufe der Jahrhunderte wurden immer wieder Vermessungen des Flurbezirkes und Versteinung der Grenze vorgenommen, aber leider ist dabei kaum einmal Kartenmaterial darüber entstanden. Nur auf Karten größerer Gebiete des 18. Jahrhunderts - z. B. für Reuß älterer Linie - ist unser Flurbezirk mit verzeichnet. Ausnahme ist die 1806 von dem kurfürstlich-sächsischen Premierleutnant J. W. Schulze aufgenommene Flurkarte, von der eine von Bürgermeister Kettner gefertigte Kopie im Stadtarchiv überliefert ist. Sie ist aufgrund ihres Erhaltungszustandes nur noch wegen der Angabe der damaligen Flurnamen wertvoll.

Ab 1864 erfolgte auf Anordnung der Fürstlichen Landesregierung in Greiz eine Vermessung ihres Landes. Unter der Leitung von Obergeometer Dr. Braun wurde das gesamte Gebiet von Reuß älterer Linie aufgenommen.

In Zeulenroda war der Geometer Hussing von 1864 bis 1866 tätig. Das Ergebnis seiner Tätigkeit schlug sich in der 1872 fertiggestellten Flurkarte von Zeulenroda nieder, welche sich aus 33 Teilkarten zusammensetzt.

Die Umzeichnung 1925/26 durch Wilke und Dreikorn enthält die Änderungen nach der Ausgemeindung der von 1919 bis 1925 eingemeindet gewesenen Orte.

Über die Entwicklung der Zeulenrodaer Flurgemarkung enthält ein Aufsatz des Autors in der „OTZ“ 1993/94 viele detaillierte Informationen; des weiteren erschien über die Eingemeindungsaktion 1919 bis 1925 ein Beitrag von Werner Geyer in der „OTZ“ 1995.

Am 12. Februar 1925 verabschiedete die Thüringer Landesregierung das Gesetz über die Ausgemeindungen aus den Städten Zeulenroda, Triebes sowie dem Stadtkreis Gera. Dieses Gesetz war das Ergebnis der Forderungen des „Landbundes“ in Verbindung mit den anderen reaktionären Kräften im Landtag.

Der § 1 dieses Gesetzes bestimmte für Zeulenroda die Wiederausgemeindung der durch das Gesetz des Volksstaates Reuß vom 4. April 1919 eingemeindeten Orte Langenwolschendorf, Kleinwolschendorf, Pahren, Leitlitz, Weckersdorf sowie die rechts der Straße nach Greiz liegenden Flurteile von Niederböhmersdorf (u. a. der Anbau „Grüna“).

Bei den dabei entstehenden Auseinandersetzungen traf bei Nichteinigung das Thüringische Ministerium für Inneres und Wirtschaft endgültige Entscheidungen.

Ein Kuriosum dabei war, dass Dr. Jahn - ehemaliger Oberbürgermeister Zeulenrodas und Anreger der Eingemeindungen - jetzt als Ministerialdirektor in Weimar mit für die Ausgemeindungen verantwortlich war.

Bei diesen gesetzlich festgelegten Ausgemeindungen verblieben Teilflächen bei der „Restgemeinde“ Stadt Zeulenroda. Der größte Flächenverbleib war an der Südwestgrenze - also ursprünglich Langenwolschendorfer Flur.

Die Argumentation des Zeulenrodaer Gemeindevorstehers (Bürgermeister) Romann basierte vor allem auf dem der Stadt entstandenen Aufwand für Wohnungsbereitstellung. Im Zeitraum 1919 bis 1925 waren dreißig Familien, unter anderem auch aus Langenwolschendorf, zugezogen. Dem standen lediglich sechs Abgänge nach dort gegenüber.

Sofort gingen Bitten nach Weimar um Ausgleich für Schädigungen durch die Ausgemeindungen. Die Wünsche waren auf die Gebiete um den Zeulenrodaer Wasserhochbehälter im Langenwolschendorfer Flurteil „Buchleiten“ und die Röhrenteiche nebst dem Haaselohteich im Flurteil „Haasenlohe“ gerichtet. Auch das Gelände der Wasserzuleitung vom Pumpwerk im Weidatal zum Hochbehälter sollte zum Zeulenrodaer Flurbezirk geschlagen werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass vorwiegend die Stadt Zeulenroda Besitzer dieser Parzellen war.

Besonders strittig zwischen den beiden Gemeindevorstehern war die Frage der Übernahme der Karl-Liebknecht-Siedlung. Seit 1921 hatten sich Arbeiter auf der ehemaligen Langenwolschendorfer Exklave „König“ einfache Häuser errichtet. Die Übernahme der Siedlung durch Langenwolschendorf bedeutete unter anderem auch Aufkommen für Sozial- und Schulausgaben. Nachdem der Innenminister Dr. Sattler am 11. März persönlich das Gelände besichtigt hatte, entschied Weimar durch eine Verfügung am 12. März 1925, dass die Siedlung bei Zeulenroda verblieb und Langenwolschendorf dafür die gewünschten Gebiete abgeben musste. Außerdem bot der Minister Geld für Wegebau und Häuserfertigstellung in der Siedlung an sowie weitere 20.000 M für den Bau eines Zehn-Familien-Wohnhauses an der Bahnhofstraße (heute Schopperstraße). Weiterer Zuschuss blieb vorbehalten

Ergebnis: Aufgrund des Gesetzes vom 16. Juni 1922 (Kreiseinteilungsgesetz) und des § 3 des Gesetzes vom 12. Februar 1925 wird bestimmt: Ab 1. April 1925 werden mit dem Flurbezirk Zeulenroda vereinigt der „König“ (= Karl-Liebknecht-Siedlung) mit 12 ha 91 a 40 m², der Flurteil „Haasenlohe“ und ein Teil des Flurteiles „Buchleiten“ mit zusammen 7 ha 13 a 30 m².

Eine neue Verfügung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Inneres vom 19. Oktober 1925 bestimmte jedoch einen korrigierten, verkleinerten Grenzverlauf. Es wurde darin gesagt, dass zu sehr in die Interessen von Langenwolschendorf eingegriffen worden sei. Damit ging ein geringer Teil von dem Flurteil „Buchleiten“ für Zeulenroda wieder verloren.

Eine weitere Verfügung vom 15. Oktober 1925 ließ die innerhalb des Zeulenrodaer Flurbezirks liegende Langenwolschendorfer Exklave „Seewiesen“ (Krötenbachgrund) und die Exklave „Zodera“ (zwischen Zeulenrodaer und Leitlitzer Flur, östlich des Staatsforstes „Heide“) zu Zeulenroda gelangen.

Zur Langenwolschendorfer Exklave „Seewiesen“ (heute von dem Eigenheimgebiet an der Märienstraße bebaut): Bisher konnte noch nicht ermittelt werden, aus welchen Gründen diese Exklave inmitten des Zeulenrodaer Flurbezirks entstand. In Stemlers Stadtgeschichte (1840) ist darüber nichts gesagt. Auf dem Flurplan 1864/66 ist das Gebiet verzeichnet. Zur Bezeichnung „Seewiesen“ eine Hypothese: In den Zinslisten des Pfarrarchivs Hohenleuben ist 1572 eine Zeulenrodaer Familie Kerner aufgezählt. Die Familienmitglieder nannten sich zu dieser Zeit Sahr. Da der Hohenleubener Pfarrer auch Wiesen am Krötenbach in Lehen hatte, welche der Familie Kerner gehörten, könnte aus den „Sahrs Wiesen“ (auch „Wisn uf den Mergen“) in späterer Zeit „Seewiesen“ gebildet worden sein.

Im östlichen Flurbezirk verblieben außer den ehemaligen Staatsforsten „Obere und Untere Haardt“ sowie dem „Plauischen Gelände“ die in der Unteren Haardt befindlichen - wirtschaftlich eng mit unserem Ort verbundenen - drei ehemaligen Niederböhmendorfer Gebäude (heute die Nr. 25, 30, 32 - stadtauswärts jenseits der Bahnlinie).

Eine Statistik von 1926 gibt für den Flurbezirk Zeulenroda 1486 ha an, davon waren 110 ha bebaut. Der städtische Grundbesitz belief sich auf 145 ha (1,5 ha bebaut); dabei waren 37,6 ha Forst.

Eine nochmalige Erweiterung war die Umflurung der „Haardtweiesen“ (4 ha 98 a 79 m²) an der Triebes unterhalb der Unteren Haardt von Weißendorf zum Flurteil „Haardtühle“. Bis 1932 zog sich der Streit um Ersatz dafür hin. Weißendorf gab sich dann mit 100 Mark für 16 Jahre Steuerausfall in diesem Gebiet zufrieden.

Zum Schluss noch eine letzte Flurveränderung vor 1945. Bei einer Neukatasterierung 1934 kam ein Waldgrundstück in Größe von 1 ha 68 a 8 m² zur Leitlitzer Flur.

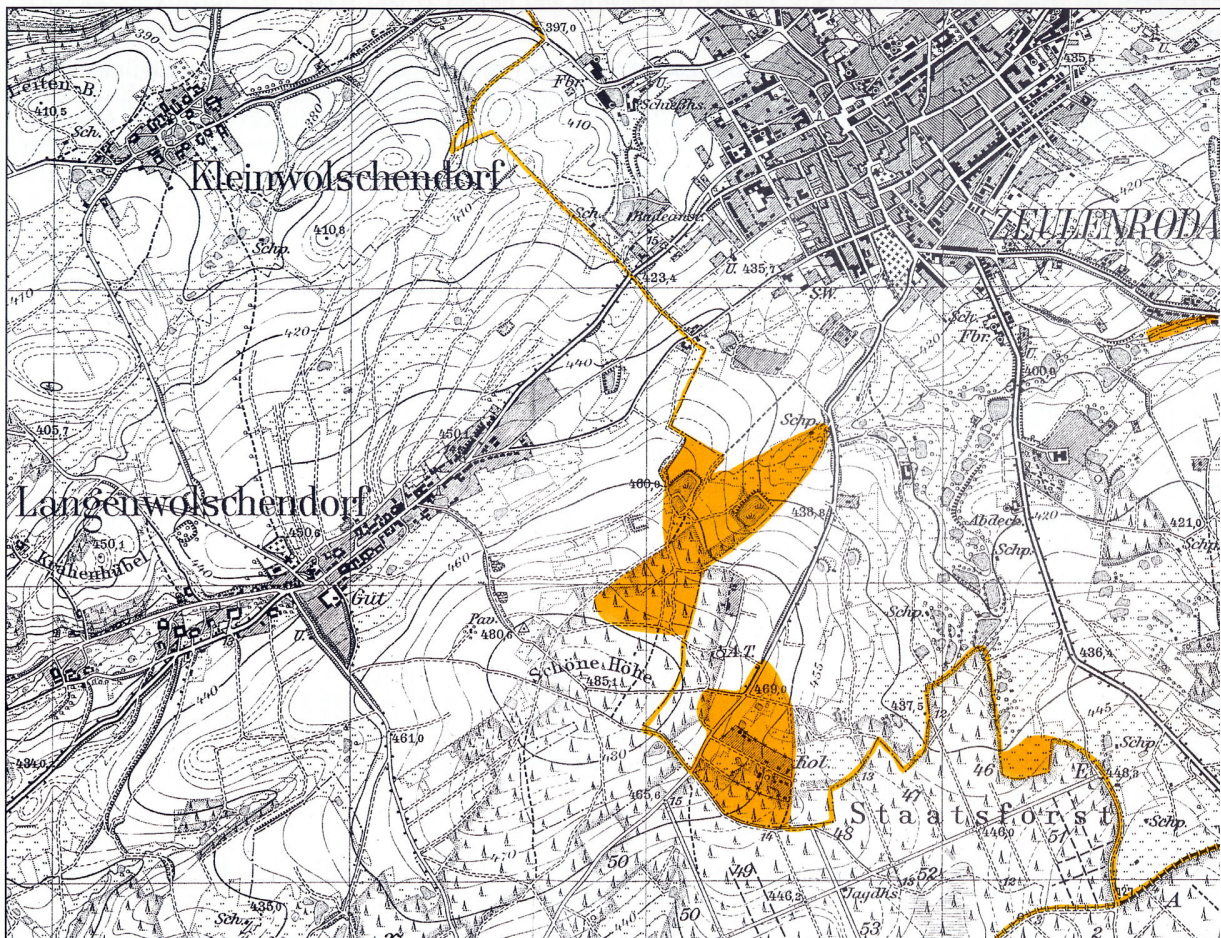
Stand 1931: 1489 ha 9 a - Stand 1935: 1487 ha 40 a 92 m².

Quellen:

Stadtarchiv Zeulenroda A I 1.97, A II/A 1. 246,250,251

Schmidt, F. L.: Geschichte der Stadt Zeulenroda, 1938/1953

Zeulenrodaer Wochenblatt 1864/13,26



Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Zeulenroda reproduzierter Ausschnitt aus dem alten Reußischen Messtischblatt der Jahrhundertwende (Maßstab etwa 1:25.000). Die infolge der Eingemeindung nach Zeulenroda und später vorgenommene Wiederausgemeindung (im Zeitraum 1919 bis 1925) für Langenwolschendorf verlorengegangenen Gebietsteile sind besonders hervorgehoben.